und sah sich das Gewitter an, als plötzlich ein Blitz ihn herunter und tief hinein in das Zimmer warf. Er blieb so eine geraume Zeit ohne Bewußtsein liegen, und hatte Mühe, während des ganzen Tages die Gegenstände im Zimmer zu unterscheiden. Aber das Sonderbare bei der Sache — und das ist das erste Beispiel dieser Art — war, daß der gute Mann vorher heftig vom Rheumatismus in den Beinen geplagt war und nur auf einen Stock gestützt gehen konnte, und nach dem Blitzschlag ging er ohne Schwierigkeit: er war durch ihn geheilt. In Courcelles-lés-Sens standen drei Frauen im Alter von 19, 22 und 44 Jahren um eine Nähmaschine, als der Blitz einschlug und die älteste tödtete. Die beiden jungen Mädchen fanden sich dagegen nachher vollkommen entkleidet wieder, ihr Schuhzeug war ihnen von den Füßen gerissen, aber sie erhoben sich gesund und unversehrt. Schon aus früheren Zeiten werden ganz ähnliche Fälle berichtet: Der Abbé Spallanzani hat erzählt z. B., daß am 29. August 1796 eine junge Bäuerin auf einer Wiese von einem Gewitter überrascht, zu ihren Füßen eine Feuerkugel von der Größe zweier Fäuste sah. Auf dem Boden gleitend, kam die kleine Kugel auf ihre nackten Füße, umspielte sie, verbarg sich unter ihren Kleidern und trat dann durch den Rock wieder heraus, bis dahin immer in derselben Form und zerplatzte dann unter Geräusch in der Luft. In dem Augenblick, wo die Feuerkugel den Rock des jungen Mädchens durchdrang, breitete sich derselbe wie ein Regenschirm, den man öffnet, aus und sie fiel auf den Rücken. Zwei Zeugen des Vorfalls liefen herbei, um ihr zu helfen — ihr fehlte gar nichts. Der Arzt, der sie untersuchte, bemerkte nur auf der Haut eine Spur, die sich vom Knie rechts bis zur Mitte der Brust hinzog; das Hemd war an dieser Stelle in Stücke gerissen. Der Blitz entkleidet sein Opfer ziemlich häufig, Beispiele davon sind reichlich vorhanden. Morand erzählt, daß einer Frau, die als Mann gekleidet war und auf freiem Felde vom Blitze getroffen wurde, alle Kleidungsstücke und ihr Schuhzeug fortgerissen wäre. Man mußte sie in ein Tuch einwickeln, um sie nach Hause zu bringen. Sie kam dabei sehr schnell zum Bewußtsein zurück. Die Launen des Blitzes sind mitunter wirklich sonderbar. Ein Trinker hält einen Becher in der Hand, der Blitz trifft ihn, reißt ihm den Becher fort und wirft ihn in einen Hof, ohne daß der Trinker verwundet wird. Eine Reitpeitsche wird einem Reiter aus der Hand gerissen und fortgeschleudert. Zwei Damen stricken ruhig. Der Blitz trifft sie und entreißt ihnen die Nadeln u. s. w. Freilich sind die schweren Fälle weit häufiger. Im Juni 1844 flüchteten sich vier Einwohner von Heiltz-le-Maurupt bei Vitry-le-François vor einem Gewitter, drei hinter eine Pappel, der vierte unter eine Weide. Der letztere wurde einige Minuten später vom Blitz getroffen. Eine klare Flamme sprang aus seinen Kleidern heraus, aber er stand noch immer unter der Weide und schien nichts zu merken. Seine Kameraden riefen ihm zu: „Du brennst! Aber siehst Du denn nicht, daß Du brennst?“ Er konnte nichts mehr sehen — er war eine Leiche. In Everdon (England) flüchteten sich, wie Dr. Butler berichtet, zehn Schnitter unter eine Hecke. Der Blitz schlägt ein, er tödtet vier von ihnen und die Erschlagenen bleiben so unbeweglich, wie versteinert stehen, daß man ihren Tod nicht sogleich bemerkte. Der eine wurde noch mit einer Prise Tabak, die er zwischen den Fingern hielt, gefunden; ein anderer hatte einen kleinen todten Hund auf seinen Knieen, hielt eine Hand auf den Kopf des Thieres und in der anderen hielt er ihm ein Stück Brod hin. Ein dritter saß die Augen offen und den Kopf nach der Gewitterseite gedreht. Das Bild der Lebenden war festgehalten wie in einer Moment-Photographie. Dann aber wird der Blitz auch wieder nur zum Diebe. In Frauxault (Goldküste) wurden einem jungen Mann, der vom Blitz getroffen wurde, die Ringe seiner Kette geschmolzen und die Nägel von seinen Schuhen fortgerissen. Am 5. Juli 1883 wurde einer Frau in Bouffon (Goldküste) ihr Ohrring geschmolzen. Im Jahre 1894 wurde eine Uhr aus der Weste eines Spaziergängers gerissen, und es war nicht die geringste Spur mehr davon zu finden. Geradezu spaßhaft aber ist folgender Fall, den Flammarion von einem eifrigen Republikaner in den Vereinigten Staaten erzählt, und auch diese That des Blitzes ist nicht vereinzelt, da schon öfter vom Blitz Zeichnungen auf Bäumen und Mauern entworfen worden sind; Maurice Abner Millikan hatte die Fassade seiner Farm mit großen Lithographien, die Portraite von Mac Kinley und von Hobart darstellten, ausstaffirt. Eines Tages schlägt der Blitz ein und das Gebäude steht in Flammen. Als das Feuer gelöscht und der Lärm vorüber ist, begiebt sich der Eigenthümer auf die Suche nach den Verwüstungen, die der Blitz angerichtet hat. Zu seiner großen Ueberraschung findet er die Bilder der von ihm bevorzugten Kandidaten nicht mehr: die Lithographien waren verschwunden, aber zum Ersatz hatte der Blitz eine getreue Copie auf die gegenüberliegende Wand gezeichnet.

Der Kutter des kaiserlichen Hafen-Kapitäns in Kiel wurde am 28. d. M. zwischen Möltenort und Friedrichsort durch eine schwere Regenböe zum Kentern gebracht. Die Besatzung, aus einem Deck-Offizier, einem Oberbootsmann und sechs Matrosen bestehend, stürzte ins Wasser; drei Matrosen ertranken, der übrige Theil der Besatzung wurde durch hinzueilende Dampfboote gerettet.

Berlin, 29. Juli. Als Einbrecher und Mordbrenner verhaftet wurde heute Morgen der 20jährige Mechaniker Ekkert, der seine eigene Großmutter bestohlen und dann an zwei verschiedenen Stellen in der Wohnung Feuer angelegt hatte, um den Einbruch zu vertuschen. Glücklicherweise konnte das Feuer schnell gelöscht werden, bevor es größeres Unheil anrichtete und die Frau verbrannte, wie es in der Absicht des Verbrechers gelegen hatte.

Die Entstehung der Typhus-Epidemie in Löbtau.

Seit 17. Juli d. J. tritt bekanntlich in der 34000 Einwohner zählenden, mit Dresden direkt verbundenen Landgemeinde Löbtau die Typhus-Epidemie auf. Die Zahl der Erkrankten beträgt über 200 und die Zahl der Todesfälle 7. Ueber die Entstehung dieser Epidemie und der Auffindung ihres Herdes erfahren wir von ärztlicher Seite Folgendes: Am 17. und 18. Juli d. J. trat plötzlich in Löbtau in der Praxis des Herrn Dr. med. Treiber eine größere Anzahl, etwa 15 typhusverdächtige Erkrankungen auf, so daß sich dieser Arzt veranlaßt sah, Herrn Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Hesse in Dresden telephonisch davon Mittheilung zu machen. Derselbe bestätigte anderen Tags durch Blutproben an etwa einem Dutzend Fällen die Diagnose.

Am 20. Juli begab sich Herr Treiber mit dem Medizinalrath Dr. Hesse und dem Dezernenten des Löbtauer Wasserwerkes, Herrn Gemeindeältesten Hebestreit, nach Gorbitz, um die dortigen Wasserverhältnisse zu prüfen, da sämmtliche Typhusfälle in dem Theile von Löbtau zum Ausbruch gekommen sind, welcher von der auf Gorbitzer Flur befindlichen Wasserleitung versorgt wurde. Außerdem hatten die Herren Aerzte festgestellt, daß die meisten Patienten Wassertrinker waren und über zeitweiliges starkes Trübsein Klage führten. Auf Gorbitzer Flur befinden sich außer dem Sammelbrunnen zwei der Gemeinde Löbtau gehörige Brunnen, die mit Scheunen- und Wiesenbrunnen bezeichnet sind. Die Herren Aerzte fanden das Wasser im Scheunenbrunnen klar, im Wiesenbrunnen dagegen waren beide Sammelstränge trüb, ganz besonders aber der nördliche, aus der Wiese kommende Strang, der theilweise bereits verschlossen war.

Die Frage, wie das trübe Wasser in den Brunnen kam, suchte man dadurch zu lösen, daß man annahm, bei Regengüssen laufe Regenwasser durch die Erdschichten in die Sickerrohre, während Herr Dr. Treiber die Behauptung aufstellte, daß eine alte Rohrleitung von Obergorbitz her, welche man an ihrem unteren Ende zwei Meter vom Brunnen entfernt, verschüttet hatte und nicht mehr von Einfluß auf die neuen Brunnen hielt, dennoch dem Wiesenbrunnen das schmutzige Wasser zuführe. Um hiervon einen Beweis zu erbringen, führte Herr Dr. Treiber den Herrn Medizinalrath Dr. Hesse die alte Leitung, deren Lage der Erstere von früher her kannte, entlang und in Ober-Gorbitz sah man die Ueberwasser aus dem Teiche von Obergorbitz, der als Gänse- und Ententeich dient, sowie alle Abfallwasser bis Altfranken aufnimmt, mit denen sich die Hausschleusen und die flüssigen Theile der Abfallgrube der Fleischerei von Ober-Gorbitz vermischen, in einem Loch verschwinden, welches gerade senkrecht über der alten Rohrleitung lag. Ein Oeffnen der dort befindlichen beiden Schlammschächte bestätigte die Behauptung des Herrn Dr. Treiber, denn es ergab sich, daß die leer geglaubte alte Obergorbitzer Rohrleitung voll von Schmutzwasser lief. Die Menge und die starke Strömung des schmutzigen Wassers ließen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß das Wasser im Boden nicht versickert, sondern einen tiefer gelegenen, nachweisbar starken Abfluß gesucht haben mußte. Denselben fanden die Herren am Wiesenbrunnen der Löbtauer Wasserleitung in Gorbitz (Niedergorbitz) in einer Tiefe von zwei Metern, woselbst sich das Wasser in starkem Strahl ergoß und sich nach unten, und zwar nach den Sickersammelrohren des Wiesenbrunnens zu, ein großes trichterförmiges Loch gewühlt hatte.

Da nur zu Hochwasserzeiten der Teich zu Obergorbitz Wasser abgiebt und nur zu dieser Zeit unser jetziger Wiesenbrunnen trüb war, so ist bewiesen, daß die gegenwärtige Trübung des Wiesenbrunnens nur durch die Verbindung mit der alten Rohrleitung in Obergorbitz bewirkt wurde. Der Wiesenbrunnen enthielt vor seiner Verseuchung ebenso wie der Scheunenbrunnen gutes, reines Quellwasser und es wird nach Ausschluß aller unreinen Abfallwasser wie früher als Trinkwasser zu benutzen sein.

Die Reinigung des verseuchten Brunnens ist nach Ansicht des Herrn Dr. Treiber in zweifacher Weise zu erreichen: entweder durch neue Fassung und Fortleitung der alten Obergorbitzer Rohrleitung um die neuen Brunnen herum thalabwärts, oder durch das Auffangen der Schmutzwasser in Obergorbitz und Fortleitung derselben in einer oberflächlichen, dichten Cementrinne. Jedenfalls ist durch Obiges bewiesen, daß nicht die neue Brunnenanlage in Niedergorbitz schlecht ist, sondern daß nur durch den Einbruch von aus dem Obergorbitzer Gänse- und Ententeiche stammende Wasser, die sich einen Durchbruch nach den neuen Brunnen gesucht haben, schlechtes, keimhaltiges Wasser enthielt, was den Ausbruch der Typhus-Epidemie zur Folge hatte. Man ersieht hieraus deutlich, wie ein Ort leicht von dieser Epidemie heimgesucht werden kann.

Diesem durch klare Thatsachen bewiesenen Gutachten des Herrn Dr. Treiber, welcher sich durch die Entdeckung des Typhus-Epidemieherdes unzweifelhaft ein großes Verdienst erworben hat, haben sich die Mitglieder des Königl. Landes-Medizinal-Kollegiums, die Herren Präsident Geh. Rath Dr. Günther und Geh. Medizinalrath Professor Dr. Renk angeschlossen. Herr Dr. Treiber schlägt vor, nach gründlicher Beseitigung der unreinen Obergorbitzer Zuflüsse das Niedergorbitzer Leitungswasser vorläufig nur zur Straßensprengung zu verwenden und dieses Wasser längere Zeit auf seine Reinheit zu prüfen.

Vaterländisches.

(Mittheilungen aus dem Leserkreise sind der Redaktion stets willkommen. Der Name des Einsenders bleibt unter allen Umständen Geheimniß der Redaktion. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.)

Wilsdruff, 31. Juli 1899.

— Bestellungen auf vorliegende Zeitung mit ihren 2 Beilagen (landwirthsch. und 8seitige illustrirte) zum Preise von Mk. 1,30 pro Vierteljahr und 44 Pfg. pro Monat werden jeder Zeit noch entgegen genommen.

— Die gestern Nachmittag 4 Uhr im Hotel Adler einberufene Sitzung des Comitees zur Errichtung eines Kriegerdenkmals in unserer Stadt, zu welcher sich auf vorhergegangene Einladung auch zahlreiche Mitglieder des Kgl. Sächs. Militär-Vereins Wilsdruff und Umgegend eingefunden hatten, sodaß die Präsenzliste über 50 Theilnehmer aufwies, wurde seitens des Vorsitzenden, Herrn Cantor Hientzsch, 1/4 5 Uhr Nachmittags mit herzlichen Willkommensworten eröffnet. Der geehrte Vorsitzende, welcher einen kurzen Ueberblick über die Denkmalsangelegenheit warf, gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß seitens einiger Gemeinden des Amtsbezirks W[illegible] trotz wiederholten Zuschriften keine Theilnahme [illegible] Entstehen des Denkmals wachgerufen worden [illegible] heutige Sitzung selbst betraf die Berathung der [illegible] feierlichkeiten zur Denkmalsweihe. Der bisher[illegible] Weihetag bestimmte Festtag, der 3. September, [illegible] folge der Musikfrage eine Verlegung hervorrief, [illegible] längerer Aussprache fallen gelassen und der 10. Se[illegible] nunmehr als wirklicher Weihetag fest bestimmt. Die [illegible] ungsarbeiten zum Denkmal sollen bereits heute [illegible] in Angriff genommen werden. Der Sockel des Denk[illegible] welcher bisher in Sandstein zur Ausführung [illegible] sollte, wird infolge der Vermittelung des Herrn Bi[illegible] Stärke nunmehr in Granit ausgeführt werden und [illegible] das Denkmal eine noch bessere Ansicht und Dauerhaftigkeit erhalten. Die an dem Denkmal anzubringenden alle[illegible] tafeln der 70/71 gefallenen Krieger erfahren durch [illegible] fachkundige Hand des Herrn Bildhauer Müller-Wilsdruff eine Auffrischung. Die weiteren Verhandlungen und Stimmungen dieser Sitzung betrafen die Einladungen [illegible] läßlich des Festtages. Mit großer Freude nahm man davon Kenntniß, daß in erster Linie eine solche Einladung an unser Königshaus ergehen solle und ist man allseitig von der Hoffnung beseelt, daß unser Wilsdruff auch [illegible] mal in der glücklichen Lage sein werde, anläßlich des Festes eines der Mitglieder unseres vielgeliebten Königshauses offiziell begrüßen zu können. Weitere Einladungen sollen ergehen an Herrn Kammerherrn Amtshauptmann v. Schroeter, Bezirkskommandeur Bock von [illegible] Kammerherrn von Schönberg-Rothschönberg, sowie [illegible] Sohn, Leutnant von Schönberg-Wilsdruff, an das Presidium des sächs. Militärvereinsbundes, die Vereine des Meißner Militärvereinsbezirks, die Gemeindevorstände des Amtsbezirks Wilsdruff und deren Gemeinderäthe, sämmtliche Korporationen der Stadt Wilsdruff, insbesondere auch an die Bürgerschaft Wilsdruffs usw. Der [illegible] zu diesem Tage sollen Festjungfrauen und Schüler der oberen Klassen hiesiger Schulen verschönern helfen. [illegible] geladenen auswärtigen Vereine werden durch eine gewählte Deputation und durch Musik empfangen und [illegible] großer Befriedigung nahm man die allseitige Zusage der Anwesenden und darauf erfolgende Zusage unseres hochgeehrten Herrn Pastor Ficker, die Festrede zu halten, entgegen. Zum Festzug selbst soll [illegible] Uhr am Schützenhaus gestellt werden. Gemischte Gesänge der Gesangvereine Liedertafel, Sängerlust und Anakreon werden auf dem Marktplatz die Weihe eröffnen; hierauf folgen eine Begrüßung seitens des [illegible] sitzenden Cantor Hientzsch, die Weiherede seitens des [illegible] Pastor Ficker, die Enthüllung seitens des Schöpfers des Denkmals, Herrn Bildhauer Starke-Dresden, [illegible] Uebergabe des Denkmals an die Stadtvertretung Wilsdruffs. Ehrensalven und Böllerschüsse werden den Akt der Enthüllung des Denkmals begleiten. Nach dem Akte findet Festzug durch die Straßen der Stadt [illegible] einstündiger Pause Commers im Hotel Adler [illegible] hierauf folgender Ball aber soll die Festlichkeit [illegible] Nach 2 1/4 stündiger Tagung trennte sich die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Weihefeierlichkeiten [illegible] meinen Befriedigung ausfallen möchten.

— Am vergangenen Donnerstag wurde durch [illegible] Philipp hier der schon mehrmals vorbestrafte Arbeiter [illegible] Gersdorf aus Stettin nach Verbüßung einer 5 [illegible] Haftstrafe auf hiesigem Königl. Amtsgericht wiederum [illegible] weiteren Bestrafung wegen Rückfall-Diebstahls nach [illegible] suchungsgefängniß in Berlin, Altmoabit, überführt.

— Der unter der Leitung des Herrn Cantor [illegible] stehende hiesige Kirchenchor gedenkt kommenden [illegible] den 6. August, einen Ausflug nach Hosterwitz-Pillnitz [illegible] nehmen. Die Abfahrt wird mit dem 10 Uhr 25 Min. [illegible] verlassenden Zug erfolgen. Eine diesbez. Zeichnung [illegible] in den nächsten Tagen bei den Mitgliedern des Chors [illegible] zirkuliren und eine allseitige Theilnahme erhofft.

— Am heutigen Nachmittag gegen 5 Uhr [illegible] hiesiger Wielandstraße die Pferde des Herrn [illegible] besitzer Junghans mit einem mit Grünfutter [illegible] Wagen durch und stürzten direkt vor unseren [illegible] fenstern nieder. Außer Beschädigung der beiden [illegible] sowie des Wagens ist glücklicherweise kein Unglück [illegible] — Die Dresdner Vogelwiese, wohl das [illegible] sächsische Volksfest, ist am Sonnabend durch den [illegible] Vogels und das historische Eröffnungsfestessen der [illegible] gilde am Sonnabend Mittag eröffnet worden. Die [illegible] wird wiederum auch in diesem Jahre Hunderte [illegible] hinaus auf die Festwiese an der Elbe führen. [illegible] als 39 große Bogenlampen beleuchten den Festplatz.

— Ein Schmalspurbahn-Idyll, welches der [illegible] werth ist, spielte sich am Wilsdruffer Schützenfest [illegible] Station Helbigsdorf ab. Kommt da der [illegible] Wilsdruff fällige Zug von Herzogswalde [illegible] etwa 300 Meter vor Station Helbigsdorf befindlichen [illegible] einschnitt und bei der Fahrt um die dortige scharfe [illegible] der Wind einem auf dem Wagenperron stehenden [illegible] Hut. Sintemal es an dem Schmalspurzug weder [illegible] Bremsleine, nicht aber eine Nothleine giebt, um im Falle [illegible] Gefahr“ den Zug zum Stehen zu bringen, [illegible] Barhäuptige mitfahren bis zur Station Helbigsdorf. [illegible] Aermste abstieg und an dem Bahnkörper zurückrannte [illegible] Hut zu suchen, welchen er auch glücklich fand. [illegible] die, wie bereits oben erwähnt ca. 300 Meter [illegible] antretend, sieht er, wie am Zugführerwagen ein [illegible] tobt nach Fahrkarten. Unter diesen Umständen [illegible] seinen Hut angesichts des Fahrkarten-Sturmes [illegible] ein ruhigeres Tempo und kommt glücklich am [illegible] selbst er sich behaglich auszuruhen begann, hatte [illegible] Zeit genug dazu, da allein auf Station Helbigsdorf [illegible] noch eine ganze Reihe Minuten hielt, ehe die [illegible] fahrenden sich glücklich mit den ersehnten Fahrkarten [illegible] hatten. Und da sage noch Einer, mit den Schmalspurbahnen sei nichts los.

— Erlaubniß zum Aehrenlesen. [illegible] der Erlaubniß des Grundeigenthümers bez. Feldhüters [illegible] Aehrenlesen auf fremden Grundstücken erlaubt. [illegible] ohne Erlaubniß wird auf Grund des § 368 [illegible]